



MERKBLATT FÜR KONTAKTPERSONEN

Sie wurden als geimpfte bzw. als genesen geltende Kontaktperson eines Covid19-Falls ermittelt.

- Bitte beachten Sie folgende Regeln:
- Sie sind von einer strengen Quarantäne-Maßnahme befreit
- Sie müssen dennoch Ihre Kontakte reduzieren und Ihre Gesundheit überwachen: 2 x täglich Körpertemperatur messen und darüber Tagebuch führen
- Vermeiden Sie Kontakte mit Menschen mit Vorerkrankungen
- Unvermeidliche Kontakte nur unter Mund-Nasen-Schutz, bspw. beim Einkauf.
- Andere Haushaltsmitglieder können ebenfalls zur Arbeit, zur Schule oder in die Kita gehen, solange Sie selbst und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.
- Bei Symptomen informieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Es wird ein Abstrich veranlasst.
- Begeben Sie sich dann sofort in Quarantäne!

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

Weisen Sie dabei auf den Status als Kontaktperson hin.

Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten.

Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>